

Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten, 3899, 27.01.2021

210, Frau Schmiedeskamp

Nachbewilligung von Überplanmäßigen Aufwendungen für steuerliche Prüfungen in 2020

-Anfrage zum FiPA am 02.02.2021

Hintergrund für die Nachbewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen ist der erhöhte Beratungsaufwand im Rahmen der Vorbereitung auf eine neue steuerliche Rechtslage im Zusammenhang mit der Neuregelung des § 2b UStG.

Es besteht kein Zusammenhang zu der vorübergehenden Absenkung der Umsatzsteuersätze im Jahr 2020.